

17.10.23**Antrag****des Landes Nordrhein-Westfalen**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)

TOP 15 der 1037. Sitzung des Bundesrates am 20. Oktober 2023

Der Bundesrat möge anstelle der bisherigen Ziffer 58 der Empfehlungsdrucksache 433/1/23 Folgendes beschließen:

Zu Artikel 39 (Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes)

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, der im bundesgesetzlich geregelten Grunderwerbsteuergesetz für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutzten Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen sowie für den erstmaligen Erwerb unbebauter Grundstücke zur Bebauung mit den vorstehenden Gebäudearten durch natürliche Personen eine Freibetragsregelung vorsieht.

Begründung:

Der Bundesrat stellt fest, dass die Wohneigentumsquote in Deutschland trotz historisch niedriger Zinsen, seit Jahren stagniert und im europäischen Vergleich extrem niedrig ist. Insbesondere Haushalten mit geringerem Einkommen und jungen Familien ist die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum oftmals nicht möglich. Sie verfügen regelmäßig nur über eine geringe Kapitalausstattung und werden vor allem durch die im internationalen Vergleich hohen Erwerbsnebenkosten besonders belastet.

...

Nach Überzeugung des Bundesrates ist Wohneigentum in der Hand von natürlichen Personen ein wesentlicher Baustein für eine gute Altersversorgung der Bevölkerung und damit förderungswürdig. Ein im Laufe des Erwerbslebens abbezahlter, der Eigennutzung dienender Wohnimmobilienbesitz trägt dazu bei, die Kosten für das Wohnen im Alter kalkulierbarer zu machen und einer eventuell in dieser Lebensphase drohenden Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen entgegenzuwirken. Zudem bedeutet ein Eigenheim gerade für Familien auch ein großes Stück Planungssicherheit, womit es zu einem gelingenden Familienleben einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Der erstmalige Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Entlastung des Mietwohnungsmarktes.

Der Bundesrat hält es daher für geboten, die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junge Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum zu unterstützen. Als geeignete Maßnahme kommt hierfür aus Sicht des Bundesrates in Betracht, für von natürlichen Personen zur erstmaligen Selbstnutzung erworbene Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser oder Eigentumswohnungen und den erstmaligen Erwerb unbebauter Grundstücke durch natürliche Personen zur Bebauung mit den genannten Gebäudearten eine Begünstigung bei der Grunderwerbsteuer durch Gewährung eines Freibetrags einzuführen. Durch die Begrenzung des Freibetrags auf einen Höchstwert pro erwerbender Person sowie einer zusätzlichen Berücksichtigung von Kindern können der Förderumfang eingegrenzt und die familiäre Situation des jeweiligen Erwerbers angemessen berücksichtigt werden.